Aufnahmeantrag

Mitgliedschaft im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V. Verbandsjunior



Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V. Goethestr. 37 50858 Köln Gläubiger-ID: DE49ZZZ00000129940
Telefon: 02234/48455
E-Mail: info@dhbv.de
Internet: www.dhbv.de

Mitgliedschaft als Verbandsjunior

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V. als Verbandsjunior/in

Als Verbandsjunioren können Personen Mitglied im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband werden, die sich in der Aus- und Weiterbildung befinden.

Die Mitgliedschaft als Verbandsjunior ist auf 5 Jahre begrenzt und bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum der Ausbildung bzw. des Studiums. In Ausnahmefällen kann der Zeitraum durch Entscheidung des Bundesvorstandes verlängert werden.

Die Gültigkeit der Mitgliedsvoraussetzungen ist mit Beginn jeden Jahres nachzuweisen.

Verbandsjunioren dürfen keiner eigenen gewerblichen Tätigkeit nachgehen, die in Konkurrenz zum beruflichen Tätigkeitsbereich einer ordentlichen Mitgliedschaft steht.

Juniormitglieder haben kein Stimmrecht, dürfen nicht mit der DHBV-Mitgliedschaft werben und nicht das DHBV-Logo führen. Ebenfalls erhalten sie keine Kaufvergünstigungen durch Rahmenabkommen.

Vorname:	Titel:		
Name:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:	
Straße:	PLZ und Wohnort:		
Telefon:	E-Mail:		
	E-Mail für Rechnungen:		
Analistana a (a. l.			
Ausbildung (Nachweise bitte beifügen)			
In welcher Ausbildung/welchem Studium befinden Sie sich?			
Wann hat die Ausbildung/das Studium begonnen?			
Wann endet die Ausbildung/das Studium voraussichtlich?			
Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes/der Hochschule			

Beginn der Mitgliedschaft (Auszug aus der Satzung)

- Der Antrag auf Aufnahme in den Deutschen Holz- und Bautenschutzverband ist schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle zu richten.
- 4.2 Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung des Verbandes an.
- 4.3 Das Aufnahmeverfahren regelt die Geschäftsordnung.

Beendigung der Mitgliedschaft (Auszug aus der Satzung)

- 5.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. Tod eines Einzelmitgliedes oder Ausschluss.
- Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. 5.2
- 5.2.1 Der Austritt muss unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten durch eingeschriebenen Brief an die Bundesgeschäftsstelle erklärt werden.
- 5.2.2 In Ausnahmefällen kann der Bundesvorstand (Präsidium) das Mitglied von der Einhaltung der Fristen gem. Abschnitt 5.2 und 5.2.1 freistellen.
- Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn
- 5.3.1 es der Satzung oder den Beschlüssen der Verbandsorgane nachhaltig zuwiderhandelt
- 5.3.2 es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung fällig gewordener Beiträge oder Umlagebeträge im Rückstand ist. und auf das zweite Mahnschreiben nach einer Frist von drei Monaten die bestehenden Außenstände nicht beglichen hat
- 5.3.3 die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt sind.

Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V. (Gläubiger-ID DE49ZZZ00000129940) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge mittels Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinwais: Ich kann/ Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des

		serem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Mitgliedsbeitrag: Einzug wiederkehrende Zahlung	jährlich	
Kontoinhaber:		
Bank/Sparkasse:		
IBAN:		
SWIFT-BIC:		
Ihre Mandatsreferenz ist Ihre Mitglie	dsnummer. Diese wird Ihnen i	n den Aufnahmeunterlagen mitgeteilt.
Datenschutz		
	erband e.V. meine personenbe	nahmeantrags. Hiermit willige ich ein, dass der zogenen Daten in der Zeitschrift "Schützen & nummer und E-Mail-Adresse.
zung und im Verhaltens- und Ehre	enkodex festgelegt sind, für i I Ehrenkodex sind Bestandteil des	nne die Statuten des DHBV, die in der Sat- neine Mitgliedschaft als bindend an. Aufnahmeantrages (siehe nächste Seite). Der voll-
(Ort und Datum)	Unterschrift	
Aufnahmebeurteilung		
Bundesgeschäftsstelle	Landesverband	Aufnahmeausschuss
ohne Vorbehalt	keine Bedenken	ohne Vorbehalt
mit Vorbehalt weiter an Aufnahmeausschuss	Bedenken	mit Vorbehalt Ablehnung
(Unterschrift Bundesgeschäftsführer)	(Unterschrift Landesvorsitzen	der) (Unterschrift Ausschussvorsitzender)

DHBV Verhaltens- und Ehrenkodex

I. Präambel

Der Deutsche Holz- und Bautenschutzverband e.V. stellt ein für seine Mitglieder verbindliches Regelwerk auf, dass die Grundlage eines Verhaltens- und Ehrenkodex bildet. Dieses Regelwerk wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt und ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

II. Verhaltensregeln

Verhaltensgrundsatz:

Das Mitglied hat seine Leistungen gemäß den Grundsätzen eines seriösen Handwerkers und Kaufmanns anzubieten, sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und Existenz sichernd sein. Regionale Marktlagen und individuelle Besonderheiten können hierbei berücksichtigt werden.

- 1. Das Mitglied ist stets verpflichtet sich so zu verhalten, wie es von der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Verbandes erwartet wird. Es steht für Integrität und Ehrenhaftigkeit.
- 2. Kein Mitglied darf für eine Unternehmung tätig sein bzw. ein Geschäft tätigen, das nach Auffassung des Verbandes entweder den Status des Mitgliedes oder der Institution in Verruf bringt.
- 3. Jedes Mitglied muss für seine berufliche Tätigkeit über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
- 4. Die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen des Baugewerbes sind von jedem Mitglied einzuhalten.
- 5. Jedes Mitglied ist für die von ihm initiierte Werbung verantwortlich. Das gilt neben Werbematerial auch für Artikel und öffentliche Diskussionen.
- 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet sein berufliches und geschäftliches Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten und hat dies in regelmäßigen Abständen zu belegen. Folgende Veranstaltungen sind als Weiterbildungsmaßnahmen anerkannt:
 - a. Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen des Verbandes
 - b. Fachtagungen der Landesverbände
 - c. Fachtagungen im Rahmen des Verbandstages
 - d. Seminare vom Verband anerkannter Anbieter
 - e. Fernstudiengänge und Berufsausbildung
 - f. Öffentliche Forschungsarbeit
 - yorlesungs- bzw. Dozententätigkeit für den Verband und anerkannter Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Handelskammern).
 - Über die erfolgreiche Teilnahme hat das Mitglied gegenüber der Bundesgeschäftsstelle entsprechende Nachweise zu erbringen. Im Falle berechtigter Zweifel kann der Bundesgeschäftsführer/der Vorstand Nachweise auch ablehnen.
- 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Verbandsorgane Folge zu leisten und die Aufgaben und Ziele des Verbandes zu unterstützen und zu fördern.
- 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet die vom Verbandstag oder in besonderer Beitragsordnung festgesetzten Beiträge und Umlagen pünktlich entsprechend der Rechnungsstellung zu zahlen.
- 9. Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern ist die Bundesgeschäftsstelle zu informieren. Diese entscheidet, ob eine außergerichtliche Streitbeilegung (z.B. ein Schiedsverfahren, die Einschaltung des Ehrenrates oder eine Mediation) herbeizuführen ist. Erst nach Scheitern einer außergerichtlichen Streitbeilegung bleibt dem Mitglied der Rechtsweg offen.
- 10. Die Bewerbung mehrerer Mitglieder für die Übernahme eines Auftrages ist legitim. Sie stellt keinen Interessenskonflikt dar. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Bewerbung mit den Standesregeln des Verbandes übereinstimmt.
- 11. Es ist untersagt, zur Sicherung eines Auftrags ungebührlich mittelbaren oder unmittelbaren Druck auf Personen auszuüben, sei es durch ein Angebot, eine Zahlung, ein Geschenk oder unlautere Garantieversprechungen.

III. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln

- 1. Beispiele für Verstöße:
 - a. Nichteinhalten von Verhaltensregeln
 - b. Unhöfliche oder verletzende Geschäftskorrespondenz
 - c. Nichtbeachten einer Aufforderung des Verbandes
 - d. Vorstrafen (z.B. Verlust der Zuverlässigkeit)
 - e. Betrug bzw. Beihilfe zum Täuschungsversuch im Rahmen der Aufnahmeprüfung
- 2. Falls ein Mitglied eines Verstoßes gegen dieses Regelwerk für schuldig befunden wird können folgende Sanktionen ergriffen werden:
 - a. Erteilung eines Verweises oder strengen Verweises
 - b. Löschung der Eintragung im Internet auf der DHBV Homepage
 - c. Aufforderung, sich zu verpflichten das gegen diesen Verhaltens- und Ehrenkodex gerichtete Verhalten einzustellen und nicht zu wiederholen
 - d. Verhängen eines angemessenen Bußgeldes zugunsten des Verbandes
 - e. Ruhen der Wählbarkeit für Ämter im Verband
 - f. Empfehlung an den Bundesvorstand, den Ausschluss zu verfügen
- 3. Über die zu treffenden Sanktionen entscheidet der Ehrenrat entsprechend § 20 der Satzung.

Social-Media Spielregeln für Mitglieder des DHBV

- **Netiquette beachten:** Alle Mitglieder des DHBV sind in Social-Media-Foren dazu aufgerufen, sich offen, freundlich und mit Höflichkeit, Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme in Dialoge einzubringen.
- Authentizität: Die Mitglieder schreiben Beiträge stets unter ihrem richtigen Namen und geben sich nicht für jemand anderen aus. (Der DHBV behält sich vor, Beiträge, die keinem eindeutigen Absender zugeordnet werden können, zu löschen.)
- Meinungsäußerungen sind immer als solche zu kennzeichnen und stellen keine Meinungsäußerung des Verbandes dar.
- Die Mitglieder respektieren die Rechte Dritter! Sie Posten z.B. keine Fotos von Personen, die nicht explizit der Veröffentlichung zugestimmt haben, oder ohne die Erlaubnis des Fotografen, wenn sie das Foto nicht selbst gemacht haben.
- Der DHBV ist weltanschaulich neutral. Für unsere Mitglieder sind Social-Media-Seiten kein Ort zur Verbreitung politischer oder religiöser Botschaften.
- Alle Posts müssen einen konkreten, unmittelbaren Bezug zum DHBV haben und Kommentare sich auf den kommentierten Post beziehen, (andernfalls werden sie unverzüglich gelöscht. Kommerzielle Beiträge (z.B. auch Verkaufsgesuche und Werbung Dritter) sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Spam ist unerwünscht. Insbesondere Beiträge mit kriminellen, radikalen, verfassungsfeindlichen, pornographischen, beleidigendem, verunglimpfenden oder rechtswidrigen Inhalten (werden unverzüglich gelöscht, die Absender von der Nutzung der Social-Media-Seiten des DHBV ausgeschlossen und der Verstoß dem Betreiber angezeigt.)
- Wer gegen unsere Spielregeln verstößt, wird der Seite verwiesen. Der DHBV behält sich vor, Maßnahmen entsprechend des Ehrenkodex Punkt 3 zu ergreifen.
- Social-Media Plattformen dienen nicht für interne Verbandsthemen, Dialoge, Streitigkeiten. Konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht, jedoch sind sie nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren